

1. NACHTRAG

zur Satzung

zum Bebauungsplan Nr. 25 "Auf der Horst" der Gemeinde Hasbergen,  
Landkreis Osnabrück

---

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 4. 3. 1955 (Nds. GVBl S. 55) in der zur Zeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 9 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl I S. 341) hat der Rat der Gemeinde Hasbergen am 30. 6. 1975 folgende textliche Festsetzung beschlossen:

§ 1

Die Oberkante Erdgeschoß-Fußboden im gesamten Baugebiet darf 1 m über Mitte fertige Straße nicht überschreiten. Die Richtlinien der Ursprungssatzung (§ 2, letzter Satz) werden insoweit geändert.

§ 2

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 12 BBauG in Kraft.

Hasbergen, den 30. 6. 1975

*[Handwritten Signature]*  
Bürgermeister



*[Handwritten Signature]*  
Gemeindedirektor

Diese Satzung hat in der Zeit vom 18. 3. 1975 bis zum 21. 4. 1975 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden am 25. 2. 1975 öffentlich bekanntgemacht.



*[Handwritten Signature]*

Gemeindedirektor  
Genehmigt



03. FEB. 1976

*[Handwritten Signature]*

*[Handwritten Signature]*